

Wahlaussage
zur Abgeordnetenhauswahl 1979
der Freien Demokratischen Partei
Landesverband Berlin

(Beschlissen auf dem Landesparteitag
am 3. November 1978)

Quelle/Zitierweise: ADL, Druckschriftensammlung; Signatur D1-594
Archiviert als PDF-Dokument; Signatur IN5-359

Wahlaussage der Berliner F.D.P.



D1-594

F.D.P. - PARTEI DER BÜRGERFREIHEIT

Die Berliner F.D.P. entwickelt Perspektiven für die Zukunft dieser Stadt auf den Grundsätzen des sozialen Liberalismus. Sie steht in der Tradition des Freiburger Programms, die durch Namen wie Theodor Heuss, Friedrich Naumann, Thomas Dehler und Karl-Hermann Flach symbolisiert wird. Sie ist deshalb die Partei der Bürgerfreiheit. Sie tritt ein für die größtmögliche Freiheit für jeden Bürger. Dazu gehören insbesondere die Schaffung und Erhaltung der Freiräume persönlicher Betätigung und Persönlichkeitsentwicklung, ihren Schutz vor staatlichem Zwang und vor dem Zwang gesellschaftlicher Gruppen, ferner die Toleranz gegenüber anderen Meinungen. Die F.D.P. tritt dafür ein, diejenigen sozialen Verhältnisse zu schaffen, die die Nutzung dieser Freiheiten tatsächlich erst ermöglichen.

F.D.P. - VERTEIDIGER DES RECHTSSTAATES

Alle Bürger dieser Stadt müssen sicher sein können, daß die Grund- und Freiheitsrechte uneingeschränkt für alle gelten. Die Verwirklichung der Grundrechte darf von den Behörden nicht in Frage gestellt werden. Jeder Versuch zur Einschränkung dieser Rechte muß rechtzeitig und konsequent bekämpft werden. In diesem Zusammenhang hält die Berliner F.D.P. den sogenannten Radikalenerlaß sowie die gegenwärtige Praxis bei der Einstellung von Bewerbern in den öffentlichen Dienst für einen

politischen Irrweg. Die F.D.P. fordert daher eine grundlegende Änderung der gegenwärtigen Praxis und die Beschränkung der Überprüfung auf den sicherheitsempfindlichen Bereich. Die Berliner F.D.P. sieht in der Bildung der Landeskommision einen ersten Schritt zur Liberalisierung der Praxis des Radikalenerlasses.

Die Verwaltungen müssen verstärkt zur Verbürgung der Freiheitsrechte beitragen. Es gilt, die Gefahren, die durch die Speicherung von Informationen über einzelne Bürger in modernen Computersystemen drohen, abzuwehren. Die F.D.P. fordert daher, das Berliner Datenschutzgesetz, das die Rechte des Bürgers zur Verhinderung des Mißbrauchs bei der Verarbeitung, Übermittlung, Verwendung und Löschung persönlicher Daten regelt, voll anzuwenden und mit dem Ziel, die Rechtsposition des Bürgers zu stärken, auszubauen. Neue Gesetze sind auf ihre Datenschutzerheblichkeit zu überprüfen. Bereiche, die vom Auskunftsanspruch des Bürgers bisher ausgenommen sind wie Polizei, Verfassungsschutz und Steuerfahndung, sind in eine solche Überprüfung einzubeziehen.

Der gegenwärtigen Bedrohung des Rechtsstaates kann wirksam nur widerstanden werden durch

- die ständige politische Auseinandersetzung mit den tatsächlichen Sympathisanten terroristischer Gewalt,
- den Ausbau der liberalen Demokratie und des sozialen Rechtsstaates und
- eine ausreichende personelle und technische Ausstattung der Sicherheitsorgane.

Dem Terrorismus muß mit rechtsstaatlichen Mitteln begegnet werden. Jedes Abweichen vom rechtsstaatlichem Wege ist im Sinne der Terroristen, die gerade hoffen, der Rechtsstaat werde sich durch seine Reaktionen selbst aushöhlen.

F.D.P. - ANWALT FÜR MEHR DEMOKRATIE

Die F.D.P. setzt sich für mehr Demokratie in dieser Stadt ein. Die Mitbestimmungs-, Mitentscheidungs- und Mitwirkungsrechte

der Bürger sind deshalb zu stärken und auszubauen. Die Bürger müssen zur Wahrnehmung dieser Rechte ermutigt werden. Angesichts wirtschaftlicher Schwierigkeiten und einer um sich greifenden politischen Überwachungspraxis wächst die Gefahr von Staatsverdrossenheit gerade bei der jungen Generation. Die F.D.P. tritt für eine rechtzeitige und umfassende Bürgerbeteiligung ein, um die Demokratie in unserer Stadt zu festigen und auszubauen. Demokratische Kontrolle verlangt eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten. Die F.D.P. setzt sich für eine Reform der Berliner Verwaltung ein, damit sie überschaubarer, kontrollierbarer und damit endlich bürgernah wird. Die Zwangskoalition bei der Bildung der Bezirksämter ist abzuschaffen.

F.D.P.-GARANT FÜR DIE GLEICHHEIT DER LEBENSCHANCEN

Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß alle Bürger dieser Stadt unabhängig von ihrer Nationalität, ihrer Hautfarbe, ihres religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnisses, ihrem Wohnort, ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Orientierung und ihrem Alter gleiche Lebenschancen haben. Die sozialen Grundrechte auf Bildung und Arbeit müssen für jedermann in gleicher Weise gelten - auch und gerade für unsere ausländischen Mitbürger. Jede Generation bedarf des Engagements für ihre Lebenschancen: Die F.D.P. tritt dafür ein, daß in Berlin die Bedürfnisse der Kinder bei Verkehrs- und Bauplanungen stärker berücksichtigt werden; sie setzt sich dafür ein, daß alle jungen Bürger einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz erhalten; die F.D.P. fordert die volle Einbeziehung der älteren Mitbürger in alle Lebensbereiche der Gesellschaft und vertritt eine Familienpolitik, die die Integration von Familien und Teilfamilien in ihr soziales Umfeld fördert.

F.D.P. - FÜRSPRECHER FÜR MEHR LEBENSQUALITÄT

Die Lebensqualität gilt es in allen Bereichen des menschlichen Zusammenlebens der Stadt zu verbessern. Dabei setzt sich die F.D.P. ein für bedürfnisgerechte Wohn- und Wohnumfeldbedin-

gungen, für mehr und attraktivere Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Die wirtschaftlichen Probleme dieser Stadt sind nicht auf Kosten humaner Umweltbedingungen zu lösen. Das soziale Grundrecht auf einen Arbeitsplatz ist dabei für die Liberalen eine Selbstverständlichkeit. Dennoch darf sich die Politik zur Schaffung von Arbeitsplätzen durch Industrieansiedlung nie selbständigen. Sie muß immer im Zusammenhang mit der Herstellung humaner Arbeitsbedingungen und der Schaffung umweltfreundlicher Produktionen gesehen werden. Industrieansiedlung ist auch nicht die einzige Chance zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Die F.D.P. tritt dafür ein, daß neben der Industrieansiedlung auch der Dienstleistungs- und Forschungsbereich in Berlin verstärkt gefördert wird.

F.D.P. - MOTOR DER FRIEDENS- UND ENTSPANNUNGSPOLITIK

Für die F.D.P. ist aktive Politik für Berlin zuerst eine Fortsetzung der Politik der Entspannung und der Friedenssicherung. Für diese Politik ist Berlin der Prüfstand für die Beziehungen zwischen Ost und West. Für die F.D.P. ist die Anerkennung des Viermächte-Abkommens und die darin festgelegte Einbeziehung von Berlin (West) in das Rechts-, Wirtschafts-, Finanz- und Gesellschaftssystem der Bundesrepublik Deutschland die Grundlage ihrer Berlinpolitik.

Die Einbindung von Berlin (West) in die Europäischen Gemeinschaft unter Berücksichtigung der alliierten Positionen und die indirekte Teilnahme an den Wahlen zum Europäischen Parlament ist eine logische Fortsetzung der schon vor Abschluß des Viermächte-Abkommens bestehenden politischen Realitäten. Die Zugehörigkeit von Berlin (West) zur Europäischen Gemeinschaft provoziert niemanden, sondern trägt wesentlich zur politischen Sicherung dieser Stadt bei.

F.D.P. - PARTEI DER LIBERALEN

Die Berliner F.D.P. orientiert ihre praktische Politik an den Grundwerten Bürgerfreiheit, Rechtsstaatlichkeit, Demokratisierung, Gleichheit der Lebenschancen und Lebensqualität. Daran messen die Liberalen ihre Vorschläge zur Verbesserung der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse in Berlin. Sie erteilen damit sowohl utopischen Träumereien als auch bloßem Krisenmanagement eine klare Absage.

F.D.P. - INITIATIVEN IN DER RICHTIGEN HAND

Äußere Sicherheit der Stadt

Ausgangspunkte:

Liberaler orientieren sich bei der Bewahrung der äußeren Sicherheit der Stadt an den Grundsätzen der Friedens- und Entspannungspolitik. Auf der Grundlage des Viermächte-Abkommens müssen bestehende Verträge von beiden Seiten korrekt eingehalten werden. Neue Verträge müssen abgeschlossen werden, um die Freizügigkeit für die Bürger dieser Stadt stetig zu verbessern.

These 1

Berlin (West) gehört zum Rechts-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Finanzsystem der Bundesrepublik Deutschland. Diese Bindungen - durch das Viermächte-Abkommen bestätigt - sind die unverzichtbaren Voraussetzungen für die Lebensfähigkeit dieser Stadt. Die F.D.P. tritt für die Weiterentwicklung dieser Bindungen ein. Sie berücksichtigt dabei, daß Berlin - entsprechend der Übereinkunft der Vier Mächte - so wie bisher kein konstitutiver Teil der Bundesrepublik ist, auch weiterhin nicht von ihr regiert wird, sondern nur unter der obersten Gewalt der alliierten Schutzmächte steht. Entscheidungen für Berlin müssen rechtlich möglich, sachlich sinnvoll und politisch zweckmäßig sein.

These 2

Politik für Berlin ist zuerst eine Politik der Entspannung und Friedenssicherung. Berlin ist für Ost und West gleichermaßen Prüfstein dieser Politik. Berlin bildet im Zentrum Europas auch einen Maßstab für die Kooperationsbereitschaft und Kooperationsfähigkeit zweier unterschiedlicher Gesellschaftssysteme.

These 3

Aktive Berlin-Politik bedeutet inbeirrte Fortsetzung der Ver-

tragspolitik mit der östlichen Seite, die von den westalliierten Schutzmächten, von der Bundesregierung und vom Senat gemeinsam getragen wird.

These 4

Die Zugehörigkeit von Berlin (West) zur Europäischen Gemeinschaft, in die Berlin (West) durch die Mitgliedschaft der Bundesrepublik einbezogen ist, darf nicht angetastet werden. Berlin (West) muß, soweit nicht Vorbehalte der Westmächte entgegenstehen, an der Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft voll teilhaben.

These 5

Die bisherige Vertragspolitik hat für Berlin entscheidende praktische und rechtliche Verbesserungen gebracht:

- Sicherung der Zufahrtswege
 - Zugang nach Ost-Berlin und in die DDR
 - Telefonverbindungen zwischen Ost und West
 - Außenvertretung von Berlin (West) durch die Bundesrepublik
- Diese Fortschritte zu verschweigen, die Problemseite der Vertragspolitik dagegen einseitig zu betonen, diskreditiert und gefährdet die Intentionen und Möglichkeiten der Verträge und Abkommen.

These 6

Weitere positive Entwicklungen sind nur möglich, wenn alle Beteiligten darauf verzichten, eine Politik bis an die Grenzen der Belastbarkeit des Vertragssystems zu betreiben. Notwendig ist eine vertrauensbildende Politik, die gekennzeichnet ist durch gegenseitige Beachtung der Zwänge und Empfindlichkeiten der jeweils anderen Seite.

F.D.P. - Wir verbessern die Attraktivität der Stadt für ihre Bürger

Ausgangspunkte:

Zur Steigerung der Attraktivität Berlins für seine Bürger sind insbesondere folgende Forderungen zu verwirklichen:

- bürgernahe Kulturpolitik
- Entwicklung einer Konzeption für die Integration von Wohn- und Arbeitsbereichen, den Abbau ungleicher Lebensbedingungen und den Vorrang für den öffentlichen Nahverkehr
- umweltfreundliche und umweltschonende Lebensbedingungen
- die Beteiligung des Bürgers an der Verwaltung und der Stadtplanung
- vorausschauende Gesundheitsvorsorge und eine qualifizierte Versorgung im Krankheitsfall
- Freizeitangebote bei einem größtmöglichen Interessenausgleich für alle Altersgruppen

Der Bürger und die Verwaltung

These 1

Das liberale Prinzip des Vorrangs des Einzelnen vor den Institutionen gilt auch für das Verhältnis des Bürgers zum demokratischen Staat und zur Verwaltung. Daraus folgt, daß jede Einschränkung der Freiheit des Einzelnen zugunsten des Staates und der Verwaltung der Begründung bedarf und nicht umgekehrt. Der Bereich eigenverantwortlicher Lebensgestaltung muß auch im Sozialstaat erhalten bleiben.

These 2

Nach der Verfassung geht die Staatsgewalt von den Bürgern aus. Die Parlamente haben deshalb die Ziele der politischen Planung

festzulegen und nicht diese Aufgabe der Exekutive oder den Gerichten zu überlassen. Zur Wahrnehmung dieser Funktionen bedürfen die Parlamente einer starken Stellung gegenüber der Exekutive. Zugleich müssen die Parlamente ihre Tätigkeit stärker offenlegen, um dem Bürger eine wirksame Kontrolle seiner Abgeordneten zu ermöglichen. Regierung und Verwaltung haben ihre Arbeit transparenter zu gestalten.

These 3

Die Verwaltung muß verpflichtet werden, gemeinsam mit den Bürger und nicht über deren Köpfe hinweg zu planen. Darüber hinaus setzen sich die Liberalen für die Einführung der Verbandsklage in geeigneten Fällen ein.

These 4

Aufgabe der Verwaltung ist es, für den Bürger da zu sein. Die Anliegen der Bürger müssen schneller bearbeitet werden, behördliche Bescheide müssen verständlich sein. Der Bürger hat einen Anspruch auf Beratung über seine Rechte. Die Beratung der Bürger über ihre Rechte im Einzelfall und die Information über Pläne der Verwaltung sind auszubauen. Abendsprechstunden, Informationszentren auch außerhalb der Rathäuser, Bürgerfragestunden in BVV-Sitzungen sowie Sprechstunden der politisch verantwortlichen Verwaltungsspitzen schaffen die notwendigen Bürgerkontakte. Die Aus- und Fortbildung für den öffentlichen Dienst muß den Aspekt der Bürgernähe stärker berücksichtigen.

These 5

Echte Bürgerbeteiligung setzt die klare Abgrenzung von Zuständigkeiten und Verantwortung voraus. Die Zuständigkeiten von Bezirksverwaltungen und Hauptverwaltung sind deshalb neu zu ordnen. Die bisherige Regelung des Bezirksverwaltungsgesetzes,

die eine Zusammensetzung des Bezirksamtes nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen vorschreibt, ist ersatzlos zu streichen. Die jetzige Vorschrift führt zwangsläufig zur Bildung von "Großen Koalitionen" in den Bezirksamtern und damit zu einer unvermeidbaren Verschleierung der politischen Verantwortlichkeit für Entscheidungen des Bezirksamtes. Darüber hinaus wird die bestehende Regelung auch nicht der Aufgabe gerecht, das Bezirksamt durch eine starke und arbeitsfähige Opposition innerhalb der Bezirksverordnetenversammlung zu kontrollieren. In kommunalen Angelegenheiten sind die Möglichkeiten des Bürgerbegehrens und Bürgerentscheides einzurichten.

These 6

Leistungswille und Kostenbewußtsein der Verwaltungen müssen gestärkt werden. Das bedeutet Änderungen in der Organisationsstruktur der Behörden, in der Auswahl ihrer Mitarbeiter und im öffentlichen Dienstrecht.

Bei der Auswahl und Beförderung der Mitarbeiter muß das Leistungsprinzip stärker betont werden. Das öffentliche Dienstrecht muß flexibler werden, etwa durch verstärkte Durchlässigkeit zwischen den Laufbahnen. Die Bezahlung muß sich an der Funktion orientieren und die erbrachte Leistung stärker berücksichtigen. Das Dienstrecht aller im öffentlichen Dienst Beschäftigten ist funktionsgerecht fortzuentwickeln. Die Zahl der Mitarbeiter im öffentlichen Dienst darf nur dort vermehrt werden, wo durch zusätzliche Aufgaben ein neuer Bedarf entsteht. Die Stellung des Rechnungshofs ist weiter zu stärken. Beanstandungen des Rechnungshofs sind unverzüglich zu prüfen und auszuräumen.

These 7

Demokratische Willensbildung erfordert die Möglichkeit politischer Betätigung in den Parteien und Verbänden, aber auch darüber hinaus. Bürgerinitiativen dürfen nicht als Störenfriede verunglimpft werden, sondern müssen Gesprächspartner finden.

Die F.D.P. bejaht das Engagement von Bürgern in Bürgerinitiativen sowie eine verantwortliche Mitbeteiligung der Bürger. Nach diesem Dialog zwischen Bürgerinitiativen und Parteien, der im vorparlamentarischen Raum und in den Ausschüssen der Bezirksverordnetenversammlungen oder auch des Abgeordnetenhauses stattfindet, haben die von der Verfassung vorgesehenen Organe die Entscheidungen zu treffen und politisch zu beantworten.

Der Bürger und die Justiz

These 1

Die Möglichkeit zur Wahrnehmung gleicher Chancen im Rechtsleben muß verbessert werden. Deshalb ist das Angebot kostenloser Rechtsberatung - auch durch freie Träger - für Bürger mit geringem Einkommen zu erweitern. Diese Rechtsberatung sollte in größerem Maße als bisher durch Rechtsanwälte erfolgen.

These 2

Auch für die Justiz gilt das Gebot der Bürgerfreundlichkeit. Diesem Ziele dienen die rechtzeitige und verständliche Unterrichtung der Bürger über ihre Rechte im Verfahren und die Einführung arbeitnehmerfreundlicher Sprechstundenzeiten, insbesondere der Rechtsantragsstellen.

Der Bürger und die Umwelt

These 1

Die politische Insellage der Großstadt Berlin verlangt einen besonders sorgfältigen Umgang mit der natürlichen Umwelt. Nur eine verantwortungsvolle Umweltpolitik schafft für künftige Ge-

nerationen eine ausreichende Lebensgrundlage. Eingriffe in unseren stark belasteten Berliner Natur- und Landschaftshaushalt dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen und nach öffentlicher Erörterung vorgenommen werden.

These 2

Grund- und Oberflächenwasser Berlins sind schützenswerte Ressourcen. Die ständige Verringerung des Grundwasserreservoirs, erfordert eine radikale Abkehr von umfangreichen Grundwasserabsenkungen, insbesondere für Bauvorhaben, und von der in den Bezirken vorangetriebenen Bodenversiegelung.

These 3

Der ständigen Zunahme der Verschmutzung der Berliner Gewässer und der Zufuhr von Nährstoffen ist Einhalt zu gebieten. Durch geeignete Maßnahmen muß endlich eine nachhaltige Verbesserung der Wasserqualität, auch unter Einbeziehung der DDR, erreicht werden.

These 4

Die Notwendigkeit sorgsamsten Umgangs mit den natürlichen Ressourcen erfordern eine Wieder- und Weiterverwertung von Abfallstoffen (Recycling) anstelle der noch weitgehend üblichen Abfallbeseitigung als Vernichtung von potentiellen Rohstoffen.

These 5

Die enge Verflechtung von Wohn- und Industriegebieten erfordert besondere Anstrengungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes. Insbesondere ist in Gebieten, die durch hohen Hausbrandanteil extrem stark umweltbelastet sind, der Ausbau der Fernheizung voranzutreiben. Dem Verkehrs- und Industrielärm

ist durch die Förderung der Entwicklung von geräuscharmen Fahrzeugen und Maschinen entgegenzuwirken. Im Bereich des Lärmschutzes ist eine stärkere Überwachung der Einhaltung bestehender Normen und Vorschriften geboten.

These 6

Ein Beauftragter für Natur- und Umweltschutz beim Abgeordnetenhaus soll dem Bürger helfen, Einwände gegen Veränderungen seiner Umwelt rechtzeitig an die Verwaltungen heranzutragen und Mißstände abzutragen. Die F.D.P. fordert diesen "Bürgerbeauftragten" als Anwalt von Bürgereinwänden und -wünschen, um Ungewißheit und Unsicherheit im Hinblick auf Planungen der Verwaltungen und größerer öffentlicher Bauvorhaben zu vermeiden.

Urbanes Wohnen

These 1

Die Lebensbedingungen unserer Stadt, die durch ihre Wohnverhältnisse wesentlich mitgeprägt werden, sind durch eine Qualitätssteigerung der Wohnungen und der Wohnumwelt erheblich zu verbessern. Besonderer Wert sollte dabei auf kinderfreundliche Wohnungen und auf Integrationsmöglichkeiten für Familien und Teilfamilien mit Kindern gelegt werden.

These 2

Der Wohnungsmarkt ist flexibler den unterschiedlichen und wechselnden Bedürfnissen der Bürger unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung anzupassen. Es sind Regelungen zu schaffen, die es einem Mieter ermöglichen, den Umzug in eine ihm passende Wohnung zu erleichtern. Das gilt insbesondere für den Wechsel aus einer zu großen in eine kleinere Wohnung.

These 3

Die Albaumodernisierung und -sanierung ist als ein Schwerpunkt und eine vordringliche Aufgabe der Berliner Wohnungspolitik anzusehen, da es in Berlin mehr Altbauten und unzureichend ausgestattete Wohnungen ohne Bad, Innentoilette oder Sammelheizung als in anderen vergleichbaren Ballungsgebieten gibt. Diese Politik ist vorrangig für die Bezirke, in denen eine Ballung von schlechtem Altbaubestand, geringer Infrastruktur und sozial benachteiligten Bevölkerungsschichten vorliegt. Dabei gilt es, Ausgewogenheit zwischen sich erheblich abschwächender Neubautätigkeit und einer echten Alternative der verstärkten Wohnungsmodernisierung herzustellen. Die Durchführung der Albaumodernisierung und der Stadterneuerung ist durch Abbau bürokratischer Hemmnisse zu beschleunigen. Die Betroffenen müssen ein weitreichendes Mitspracherecht erhalten. Ziel der Sanierung, Modernisierung und Neubautätigkeit ist die Schaffung bedürfnisgerechter Wohnbedingungen für den Bürger der Stadt. Durch qualifizierte Architektur und städtebauliche Planung sind die Voraussetzungen für humaneres Wohnen und die Staltung des Stadtbildes zu verbessern.

These 4

Die F.D.P. fordert, daß in bestehenden Neubaugebieten der Stadt Einkaufsmöglichkeiten, Dienstleistungsangebote und kulturelle Einrichtungen in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt werden. Damit soll den Neubaugebieten der Stadt der Charakter von Schlafstädten genommen und urbanes Leben geschaffen werden.

These 5

Der Miet- und Kostenentwicklung im sozialen und steuerbegünstigten Wohnungsbau ist aus sozialen und ökonomischen Gründen Einhalt zu gebieten. Das gegenwärtige System der Baufinanzierung (Objektförderung) stellt eine unzumutbare Belastung

des Steuerzahlers dar. Die F.D.P. fordert daher den Abgang von diesem System zu einer Förderung, die auf die individuellen Belange des einzelnen Mieters abstellt (Subjektförderung) und zu niedrigeren Baukosten führt. Das bestehende System der Baufinanzierung ist nicht geeignet, den Bauherren einen Anreiz zu schaffen, so preiswert wie möglich zu bauen, sondern führt im Gegenteil dazu, daß die höchstzulässige Kostenmiete von den Vermietern voll ausgeschöpft wird. Bei Aufrechterhaltung des jetzigen Finanzierungssystems werden die Mieten künftig von vielen Bürgern nicht mehr aufzubringen sein, Räumungsklagen und leerstehende Wohnungen wären die Folgen.

These 6

Zum urbanen Wohnen gehört auch der Anspruch auf eine gesicherte und preislich angemessene Wohnung. Die F.D.P. setzt sich deshalb für die Verlängerung der Mietpreisbindung über den 31.12.1980 in Berlin ein. Darüber hinaus soll der Erwerb von Wohnungseigentum durch staatlich geförderte Finanzierungshilfen weiter gefördert werden. Durch Wohnungseigentumsmaßnahmen dürfen kaufunwillige Mieter nicht benachteiligt werden.

These 7

Im Bereich der öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften und der von den Bezirksämtern verwalteten Wohnungen ist eine Mietermitbestimmung einzurichten. Demokratisch gebildete Mietervertreter erhalten

- das Recht auf Mitsprache bei der Veränderung der Wohnanlage
- das Recht auf Mitbestimmung bei der Festlegung von Hausordnung und einheitlichem Mietvertrag, bei der Kündigung von Mietern und der Gestaltung der Wohnanlage und der Gemeinschaftseinrichtungen.

These 8

Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß die gesetzlichen Regelungen weiter vereinfacht werden, durch die neuen Formen des Wohn-erwerbs - zum Beispiel durch Genossenschaften, denen die Mieter eines Hauses angehören - gefördert werden. Dies gilt vor allem bei Altbauten, die durch die Selbsthilfe der Mieter wirtschaftlich modernisiert werden können. Auf diese Weise können auch solche Mieter zu Wohnungseigentum gelangen, für die der Kauf von Eigentumswohnungen nicht erschwinglich ist. Bei der Durchführung dieser Eigentumsmaßnahmen müssen die gemeinnützigen Wohnungsträger vorrangig eingesetzt werden.

These 9

Nur durch die enge Beziehung der Bürger zu ihrem Wohnumfeld und zu ihrer städtischen Umgebung kann die Voraussetzung für eine aktive Beteiligung der Bürger an der Entwicklung ihres städtischen Umfeldes geschaffen werden. Stadtplanung hat daher - ungeachtet der Erfordernisse übergreifender Planung und Koordination - grundsätzlich auf der lokalen Ebene anzusetzen.

Der "Kiez", das "Stadtquartier" als unmittelbarer Erlebnisbereich des einzelnen Bürgers sind Planungseinheiten, die noch überschaubar und für die Mitwirkung der Bürger an der physischen und funktionalen Gestaltung am ehesten geeignet sind.

Die F.D.P. fordert für die Berliner Bezirke Stadtteilentwicklungspläne.

Bei der Eingrenzung der Stadtteile, die nicht an Bezirksgrenzen gebunden sind, sind Bevölkerungsstruktur, Stadtgestalt, Stadtteilfunktion im gesamtstädtischen Raum sowie stadt(teil)geschichtliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Bei bezirksübergreifenden Stadtteilen sind die beteiligten Bezirksämter zur Zusammenarbeit zu verpflichten. Die Beschlußfassung über Stadtteilentwicklungspläne obliegt den Bezirksverordnetenversammlungen.

Bürgerfreundliche Verkehrsplanung

These 1

Die Berliner Verkehrsplanung hat sich an den Bedürfnissen aller Bürger zu orientieren. Die frühere Bevorzugung des Individualverkehrs ist künftig durch eine qualitative und quantitative Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs und durch eine fußgängerfreundliche Verkehrs- und Baupolitik auszugleichen.

These 2

Die traditionelle Planung für den weiteren innerstädtischen Autobahn- und Durchgangsstraßenbau ist bürgerfreundlich, das heißt, in seiner Auswirkung auf Wohnumfeld und Stadtstruktur, zu überprüfen. Neue Baumaßnahmen dürfen vor dem Abschluß der Überprüfung nicht begonnen werden. Dabei ist von folgenden Grundsätzen auszugehen:

- Autobahn- und Durchgangsstraßenbau soll nur dort erfolgen, wo er zur Bewältigung des Straßenverkehrs zwingend erforderlich ist
- Autobahn- und Durchgangsstraßenbau darf nur dann vorgenommen werden, wenn eine wesentliche Entlastung der Wohngebiete erreicht wird
- kurze Fahrzeitbeschleunigungen für den Individualverkehr allein rechtfertigen keinen Autobahn- und Durchgangsstraßenbau
- innerstädtische Wohn- und Erholungsgebiete dürfen nicht durch weiteren Autobahn- und Durchgangsstraßenbau zerstört werden
- Forsten und Grünanlagen dürfen nicht durch Autobahn- und Durchgangsstraßenbau in ihrem Erholungs- und Umweltwert zerstört werden

These 3

Wohngebiete sind vom Durchgangsverkehr freizuhalten. Humanes Wohnen hat höheren Wert als schnelles Fahren. Deswegen sollen in den dichtbesiedelten Stadtteilen Berlins mehr verkehrsberuhigte Gebiete angelegt werden, vor allem durch Schließung von Straßen in Wohngebieten. Die Anwohner sind frühzeitig durch Bekanntgabe der Planung in die Gestaltung des Straßenraums einzubeziehen. Dabei sind ausreichend öffentliche Mittel für bauliche Maßnahmen und fachliche Beratung zur Verfügung zu stellen.

These 4

Dem Bürger soll auch als Fußgänger mehr Platz gemacht werden. Das gilt für die Innenstadt ebenso wie für die Wege in Freizeitgebieten. Deswegen fordert die F.D.P., daß mit der zunehmenden Zerstörung der Fuß- und Radwege durch Parkplätze Schluß gemacht wird. Deswegen fordert die F.D.P., daß vermehrt natürliche, unbefestigte Uferwanderwege angelegt werden und diese durch öffentliche Verkehrsmittel erreicht werden können.

These 5

Die F.D.P. fordert eine Neukonzeption für die Radwege. Die Radfahrer brauchen ein geschlossenes Radwegenetz in Berlin, nicht einzelne Strecken ohne Zusammenhang. Dabei muß die Sicherheit der Radfahrer an erster Stelle stehen. Die Freizeit- und Erholungsgebiete Berlins müssen auch von den Innenbezirken durch ein geschlossenes Radwegesystem erreicht werden können. Die BVG muß veranlaßt werden, in allen U-Bahnzügen Fahrräder zu transportieren.

Kulturpolitik für den Bürger

These 1

Kulturpolitik ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesellschaftspolitik. Der Staat ist zu einer aktiven Kulturförderung verpflichtet, die die Freiheit der Kunst auch auf Bezirksebene garantiert, die betroffene Bevölkerung beteiligt und die Mitwirkung der künstlerisch Tätigen gewährleistet.

These 2

Ziel aktiver Kulturpolitik ist die Bereitstellung vielfältiger Angebote und die Schaffung einer entwickelten kulturellen Infrastruktur. Die kontinuierliche und gleichmäßige kulturelle Entwicklung in allen gesellschaftlichen Bereichen wird gewährleistet durch die gesetzliche Verankerung der staatlichen Kulturförderung. Dazu bedarf es eines Kulturförderungsgesetzes, das die Rahmenbedingungen für eine kontinuierliche Kulturentwicklungsplanung und für die Orientierung kulturpolitischer Maßnahmen an den kulturellen Bedürfnissen der Bürger schafft.

These 3

Die vielfältige Berliner Kulturlandschaft muß erhalten und ausgebaut werden. Eine bessere Koordinierung von bezirklicher und Landeskulturpolitik soll zu einer Ausgewogenheit von zentralen und dezentralen Kulturangeboten führen. Kulturelle Aktivitäten, die die Einbeziehung der gesellschaftlichen Gruppen gewährleisten, die bisher am kulturellen Leben nicht beteiligt sind, und freie Gruppen müssen über das bisher Erreichte hinaus unterstützt werden. Finanzielle Mittel sollen nicht auf einzelne Kulturinstitutionen konzentriert werden. Kommunale Kulturpolitik soll in den Künstlern ihre Partner sehen.

These 4

Die Forderung nach aktiver Teilhabe aller Bürger am kulturellen Leben macht eine stärkere Berücksichtigung der Vermittlung notwendig. Kultur- und Bildungseinrichtungen müssen stärker als bisher kooperieren. Alle entsprechenden Anstrengungen im schulischen und außerschulischen Bereich und in der Erwachsenenbildung sollen auch durch die Mitwirkung von Künstlern unterstützt werden. Im Freizeitbereich muß der Staat besonders da tätig werden, wo es keine Marktchancen für kulturelle Angebote gibt, die zur Verwirklichung und Selbstbestimmung der Menschen beitragen.

These 5

Gegenüber den herkömmlichen Formen der Kunstförderung kommt dem Bereich der Kunst und Umweltgestaltung eine verstärkte Bedeutung zu. Mehr als bisher müssen Künstler für Fragen der Stadtbildpflege, Kunst im öffentlichen Raum und der Stadtteilarbeit herangezogen werden.

These 6

Die kulturelle Attraktivität Berlins wird besonders durch den Kulturaustausch gefördert. Der Kulturaustausch darf sich nicht unabhängig von den gewachsenen kulturellen Aktivitäten Berlins entwickeln. Der Kulturaustausch darf nicht überwiegend zu einem Mittel der politischen Repräsentation werden; vielmehr liegt sein Kern im Kontakt und der Begegnung der Künstler und der Bevölkerung unterschiedlicher Gemeinwesen. Dies muß bei der Planung dieser Begegnung angemessen berücksichtigt werden.

These 7

Auch in der Künstlerausbildung muß eine Öffnung zu den Prob-

lemen der Gesellschaft hin vollzogen werden. Regelstudienzeiten sind auch für die künstlerische Ausbildung nicht geeignet. Neue Studienabschlüsse müssen zunächst auf ihre arbeitsmarktpolitische Bedeutung geprüft und mit einer entsprechenden Ausbildung verbunden werden.

These 8

Aufgrund der besonderen Schwierigkeiten für Künstler, den Übergang in den Beruf zu finden, ist der Staat verpflichtet, Starthilfen bereitzustellen. Für Künstler aller Sparten müssen verstärkt Arbeitsräume und Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt werden, um strukturelle Verbesserungen zu schaffen, die den Zugang zur beruflichen Kunstausbildung erleichtern.

Bürgernahe Gesundheitspolitik

These 1

Zur Attraktivität der Stadt gehört eine weitgefächerte Gesundheitsvorsorge und die bestmögliche Krankenversorgung im stationären und ambulanten Bereich. Dazu ist es erforderlich, die Stellung des Hausarztes zu stärken, die strenge Trennung zwischen ambulantem und stationärem Bereich abzubauen und auch im Krankenhaus den Grundsatz der freien Arztwahl zu verwirklichen.

These 2

Die F.D.P. fordert eine durchgehende Gesundheitserziehung in Kindergarten, Schule und Betrieb als wichtigste Voraussetzung für eine sinnvolle Gesundheitsvorsorge. Die Gesundheitsvorsorge in den Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes ist zu verstärken und auszubauen - ungeachtet der Vorsorgeaufgaben in den ärztlichen Praxen.

These 3

Die ärztliche Grundversorgung muß durch hierfür speziell ausgebildete Hausärzte (Allgemeinärzte) wahrgenommen werden. Weiterhin unterstützt die F.D.P. die fachübergreifende Gemeinschaftspraxis als besonders leistungsfähige und wirtschaftliche Form ärztlicher Berufsausübung. Ein modifiziertes Belegarztsystem an den Krankenhäusern der Grundversorgung soll an die Stelle der heutigen Belegarztztätigkeit treten. Entsprechende Modellversuche sind zu fördern.

These 4

Die Qualität der klinischen Versorgung ist zu verbessern. Dazu gehört die Beteiligung der Krankenhausfachärzte an der ambulanten kassenärztlichen Versorgung und der Übergang vom Chefarztprinzip zum Kollegialsystem. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen ärztlichen und nichtärztlichen Berufsgruppen im Krankenhaus ist zu verbessern. Die Krankenhausmodernisierung und -planung muß die Verbesserung der medizinischen Versorgung der Bürger zum Ziel haben. Sie muß den Zusammenhang mit der niedergelassenen Ärzteschaft und dem öffentlichen Gesundheitsdienst herstellen. Die Planung darf sich nicht an Bezirksgrenzen oder am Proporz zwischen den Krankenhausträgern orientieren.

These 5

Die Hauskrankenpflege und Hauspflege sind zügig und bedarfsdeckend einzurichten, auszubauen und durch soziale sowie beratenden Dienste zu ergänzen (Sozialstationen). Außerdem müssen ausreichend Rehabilitationseinrichtungen (z.B. Tageskliniken) und Krankenhäuser geschaffen werden. Nur so kann die geplante Bettenreduzierung verantwortet werden.

These 6

Kranke Menschen haben Anspruch, von verantwortungsvollen und gut ausgebildeten Krankenpflegern und Schwestern betreut zu werden. Deshalb muß die Aus- und Weiterbildung des Krankenpflegepersonals und der anderen Medizinalfachberufe mehr als bisher praxisbezogen sein. Sie ist unbeschadet der Länderkompetenzen bundeseinheitlich neu zu ordnen und den Grundsätzen der Europäischen Gemeinschaft anzugleichen.

These 7

Die Reform der psychiatrischen Versorgung ist vorrangig. Dies setzt eine bürgernahe Versorgung und Rehabilitation voraus, wie sie in Berlin besser möglich ist als anderswo. Die Allgemeinkrankenhäuser sind soweit wie möglich durch Einrichtung psychiatrischer Abteilungen in die Versorgung psychisch Kranker einzubeziehen. Der Zunahme von Verhaltensstörungen bei Kindern ist durch Schaffung und Ausbau besonderer Einrichtungen, die eine familienbezogene Behandlung durchführen, Rechnung zu tragen. Die Forschung in diesem Bereich sollte vor allem der Verhütung und Früherkennung kindlicher Verhaltensstörungen dienen.

These 8

Zur Bekämpfung des Drogen- und Alkoholmißbrauchs sind dringend notwendige Sofort- und Präventivmaßnahmen weiterzuentwickeln und die bei den verschiedenen Institutionen laufenden Programme verstärkt zu unterstützen.

These 9

Behinderungen müssen möglichst frühzeitig erkannt und durch geeignete Maßnahmen behandelt und in Grenzen gehalten werden. Deshalb ist eine Untersuchungspflicht für alle Säuglinge

und Kleinkinder einzuführen. Sie soll bei dem geringsten Verdacht einer Fehlentwicklung eine sichere Diagnose sowie die frühzeitige Behandlung und systematische Elternberatung möglich machen.

Außerdem sollte endlich auch in Berlin das geplante Diagnose- und Therapiezentrum in Betrieb genommen werden.

These 10

Krebserkrankungen können erfolgreich nur dann behandelt werden, wenn alle beteiligten Ärzte eng zusammenarbeiten. Deshalb fordert die F.D.P. den zügigen Ausbau des Berliner Tumorzentrums, das gegebenenfalls auch zu einem Europäischen Tumorzentrum erweitert werden kann.

These 11

Der Krankenhausaufenthalt muß humaner gestaltet werden. Dazu gehört zum Beispiel, daß Rooming-in auf allen Entbindungs- und Kinderstationen bzw. -kliniken praktiziert wird.

Sport für den Bürger

These 1

Die F.D.P. betreibt eine Sportpolitik, einen Ausgleich für den beruflich bedingten immer stärker werdenden Bewegungsmangel zu schaffen, Zivilisationskrankheiten vorzubeugen sowie soziale Beziehungen zwischen den Bürgern aufzubauen und zu pflegen. In diesem Rahmen fordert die F.D.P., dem Freizeit- und Breitensport im Rahmen der Sportpolitik Vorrang einzuräumen.

These 2

Die F.D.P. setzt sich dafür ein, die Ziele des Sportförderungsgesetzes voll auszuschöpfen. Die Vereine und Sportgemeinschaften sollen in die Lage versetzt werden, den Bürgern in der Nähe ihrer Wohnung oder ihres Arbeitsplatzes (Betriebssport) mehr noch als bisher ein breit gefächertes Sportangebot zu unterbreiten. Die Übungsleiter in den Sportvereinen müssen entsprechend ihrer Ausbildung und den von ihnen wahrgenommenen Aufgaben finanziell unterstützt werden.

These 3

Der vereinsungebundenen Bevölkerung muß ebenso wie der vereinsgebundenen die Nutzung der öffentlichen Sportanlagen ermöglicht werden. Dazu sind die Programme "Freizeit und Erholung", Kurse der Volkshochschulen sowie freie Sportgemeinschaften im Rahmen der Gesetze zu fördern. Vereine, die Sportangebote für die vereinsungebundene Bevölkerung einschließlich der ausländischen Mitbürger entwickeln, sind hierin besonders zu unterstützen.

These 4

Sonderformen des Sports sind im Rahmen der allgemeinen Sportorganisation gezielt zu erweitern. Die F.D.P. fordert, daß der Betriebssport, der Behindertensport, der Seniorensport, der Sport in den Vollzugsanstalten, der Sport für ausländische Mitbürger und der Hochschulsport ausgebaut werden.

These 5

Die F.D.P. ist der Auffassung, daß sich der Berufssport finanziell selber tragen soll. Die F.D.P. geht von dem Grundsatz aus, daß die betreffenden Vereine ihre wirtschaftliche Unabhängig-

keit durch ausreichende Eigenfinanzierung sicherstellen.

Weiterbildung

These 1

Die Weiterbildung im Lande Berlin muß als eigenständiger, vierter Teil des Bildungssystems ausgebaut werden. Die gesetzlichen Voraussetzungen dafür wird das von der F.D.P. mit initiierte Weiterbildungsgesetz schaffen. Darin vorgesehen sind die Errichtung einer Zentralen Informations- und Beratungsstelle, einer Pädagogischen Arbeitsstelle und einer Prüfungsstelle. Als zusätzliche Weiterbildungseinrichtung dient die neue Heimvolkshochschule.

These 2

Die Arbeitsbedingungen in den Volkshochschulen müssen durch eine entsprechende Ausstattung mit Räumen und Lehrmitteln sowie die Stärkung der fachlichen Kompetenz und der sozialen Absicherung der Dozenten verbessert werden.

These 3

Eine besondere Aufgabe im Rahmen der Weiterbildung kommt dem Zweiten Bildungsweg zu, der durch den Abbau von Bildungsdefiziten die Chancengleichheit benachteiligter Bürger anstrebt. Vordringliche Aufgaben in diesem Bereich sind die Entwicklung erwachsenengerechter Lehrpläne und das Bereitstellen entsprechender Lernmittel sowie eine Lehrerausbildung zur Förderung eines erwachsenengemäßen Unterrichts.

Dem Zweiten Bildungsweg kommt besondere Bedeutung zu für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, die kein Hindernis für die erfolgreiche Absolvierung von schulischen Abschlüssen sein darf, und die berufliche Weiterqualifizierung neu zugezoge-

ner Arbeitskräfte.

These 4

Innerhalb des Weiterbildungsbereichs kommt den Musikschulen als wesentlichen Trägern der musikalischen Früh- und Fachausbildung eine besondere Rolle zu, die verstärkte finanzielle und personelle Aufwendungen erforderlich macht.

Innere Sicherheit der Stadt

Ausgangspunkte:

Liberaler orientieren sich beim Schutz der inneren Sicherheit der Stadt an ihren Grundsätzen der Rechts- und Innenpolitik. Das heißt, insbesondere staatliches Handeln in Gesetzgebung und Verwaltung auf erforderliche und verhältnismäßige Maßnahmen zu beschränken. Aktuelle Anlässe dürfen nicht zu unvernünftigen Reaktionen führen. Polizeiliche Übergriffe und eine überstürzte Gesetzgebung müssen vermieden, überzogene Gesetze - wie die Paragraphen 88 a und 130 a, das Kontaktsperre-gesetz - abgeschaffen werden. Nur der freiheitliche und demokratische Rechtsstaat ist ein starker Staat. Seine Stärke ist nicht die Zahl der Verbote, sondern das Maß des Vertrauens, das ihm die Bürger entgegenbringen. Nur ein Staat, mit dem sich die Bürger identifizieren können, kann gewährleisten, daß die Freiheit der Bürger vor jeder Bedrohung durch einzelne oder durch Gruppen gesichert wird.

These 1

Die Bekämpfung der Kriminalität ist Aufgabe der Polizei und der Strafverfolgungsbehörden. Stärker als bisher muß deutlich werden, welche gesellschaftlichen Faktoren eine Kriminalisierung fördern. Dem ist insbesondere durch familienpolitische

und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen entgegenzuwirken. Besonderer Beachtung bedürfen ferner die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität sowie der Umweltkriminalität. Der Staat muß Nachteile, die durch kriminelle Gewalttaten entstehen, ausgleichen.

These 2

Die F.D.P. lehnt nach wie vor den gezielten tödlichen Schuß, die Bewaffnung mit schweren Waffen und Schußwaffengebrauch gegen eine Menschenmenge ab. Sie hat ihre Bedenken bei der Beratung des Berliner ASOG und des UZwG konkretisiert.

These 3

Die Polizei muß in die Lage versetzt werden flexibler auf Probleme der öffentlichen Sicherheit zu reagieren. Die Ausstattung der Berliner Polizei mit "chemical mace" wird abgelehnt. Uniformierte Polizeibeamte sind künftig mit deutlich erkennbaren, auf der Uniformjacke anzubringenden Dienstnummern zu versehen.

These 4

Die Durchführung der Strafverfahren muß beschleunigt werden. Überflüssige Untersuchungshaft sollte durch zusätzliche Ermittlungen von Haftgegründen durch Gerichtshelfer abgebaut werden.

These 5

Die Reform des Strafvollzuges ist auf der Grundlage des Strafvollzugsgesetzes in funktionsgerecht gegliederten Anstalten (z.B. Wohngruppenvollzug) konsequent fortzusetzen. Im Vordergrund stehen Ausbildung und Arbeit als Grundlagen für ein

straffreies Leben. Daher muß auch die Entgeltregelung so bald wie möglich in Kraft gesetzt und weiterhin verbessert werden. Das Strafsystem ist zu verbessern, insbesondere Möglichkeiten gemeinnütziger Arbeit anstelle kurzer Freiheitsstrafen sind zu gewährleisten.

These 6

Bei der Bekämpfung des Terrorismus dürfen Gesetzesänderungen nicht zum Abbau des Rechtsstaates führen. Insbesondere ist den Verteidigern das Recht zu belassen, mit ihren Mandanten ohne Überwachung zu sprechen. Neben der Terrorismusbekämpfung müssen die Reformen im Strafvollzug uneingeschränkt fortgesetzt werden.

Die F.D.P. lehnt eine Verschärfung des Melderechts ab. Die Privatsphäre muß geachtet werden.

F.D.P. - Wir sichern die wirtschaftliche Zukunft der Stadt

Ausgangspunkte:

Eine leistungsfähige Wirtschaft ist die Grundlage für die Zukunftssicherung Berlins in allen Bereichen. Eine leistungsfähige Wirtschaft sichert und schafft Arbeitsplätze und Einkommen, stärkt die Finanzkraft des Landes und ermöglicht dadurch die Erfüllung staatlicher Aufgaben in sozialen, kulturellen und anderen Bereichen.

Für die F.D.P. hat daher eine aktive Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik Vorrang in Berlin.

Die Berliner Wirtschaft hat unter den schwierigen Bedingungen der allgemeinen Wirtschaftskrise der letzten Jahre ihren im regionalen Vergleich hohen Leistungsstand bisher behaupten können. Neben den Hilfen nach dem Berlinförderungsgesetz und ERP-Krediten war die breitgefächerte Wirtschafts- und insbesondere Industriestruktur der Stadt dafür eine Grundlage.

Grundlage der Leistungsfähigkeit auch der Berliner Wirtschaft

bleibt die Steuerung durch Markt und Wettbewerb, aber der Wirtschaftsstandort Berlin ist weiterhin durch die besondere politisch-geografische Lage benachteiligt.

Die wirtschaftlichen Probleme der Stadt müssen deshalb unter erschwerten Bedingungen gemeistert werden. Dabei stehen in den nächsten Jahren zwei Grundprobleme im Vordergrund:

- Bekämpfung der Arbeitslosigkeit
- Ausbau und teilweise Neuorientierung der Berliner Wirtschaft in Richtung auf zukunftssträchtige und wachstumsstarke industrielle Produktionen und überregionale Dienstleistungen.

Wirtschaftspolitik

These 1

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hat Priorität vor anderen Aufgaben. Ein sicherer Arbeitsplatz ist für die Mehrzahl der Bürger die Basis für die Wahrnehmung von Grundrechten und für die Entfaltung der Lebenschancen. Die Gewährleistung des sozialen Grundrechts auf Arbeit ist deshalb oberste politische Verpflichtung. Dazu gehört auch im öffentlichen Bereich die Ausweitung der Angebote für Teilzeitarbeitnehmer.

These 2

Die Berliner Industrie braucht Modernisierung der Produktionsanlagen, eine teilweise Neuorientierung auf wettbewerbsfähigere Produkte und den Ausbau der Angebotspalette in Richtung auf zukunftssträchtigere und wachstumsstarke Güter.

These 3

Zur Lösung der Arbeitsmarktprobleme, zur Verbesserung der Lebensqualität und zur Stärkung der Ausstrahlungskraft ist eine

wesentliche Ausweitung des Dienstleistungsangebots mit überregionaler Bedeutung nötig. Verstärkungen sind sowohl bei den privaten Dienstleistungsunternehmen als auch im Bereich öffentlicher und halböffentlicher Angebote erforderlich.

Um diese Aufgabe zu bewältigen, muß die regionale Wirtschaftspolitik auf dem Fundament einer stabilen Berlinförderung im Rahmen des Berlinförderungsgesetzes und des ERP-Instrumentariums aufbauend eine darüber hinausgehende, das heißt, zusätzliche und gezielte qualitative Förderung verfolgen. Kernstück dieser Politik muß eine Innovationsstrategie für Berlin sein.

These 4

Die Stabilität der Berlinförderung im Rahmen des Berlinförderungsgesetzes ist die notwendige Basis der Berliner Wirtschaftspolitik. Die Stabilität der Grundmerkmale und der Dimensionierung dieser Förderung gewährleistet den dauerhaften und zuverlässigen globalen Ausgleich der spezifischen Berliner Standortnachteile. Dazu gehört ein stabiles Präferenzgefälle zu anderen Förderungsgebieten. Dieser Grundsatz der Stabilität schließt Korrekturen, wo aus gesamtwirtschaftlicher Sicht notwendig, und Verbesserungen im Detail nicht aus.

These 5

Die regionale Wirtschaftspolitik muß eine Strategie qualitativer Förderung verfolgen. Kernstück dieser Strategie ist die Mobilisierung der Leistungsreserven der Berliner Wirtschaft durch gezielte qualitative und strukturelle Förderungspolitik. Dazu gehören Innovationsprogramme, die durch Beratung, Information und Serviceangebote sowie durch gezielte Anreize die Wettbewerbsorientierung der Unternehmen stärken, statt sie durch neue Kostensubventionen zu schwächen. Eine durchgreifende Modernisierung der Produktionsanlagen, eine Neuorientierung und Erweiterung der Angebotspalette in Richtung auf wettbewerbsfähige, zukunftsträchtige und wachstumsstarke Güter und

Dienstleistungen kann durch diese Strategie am besten erreicht werden. Die Neuorientierung durch Modernisierung und Innovation ist notwendig, um den sich in den nächsten Jahren noch verschärfenden Strukturwandel zu bewältigen.

Dieser Innovationsschub für die Berliner Wirtschaft ist möglich, wenn es gelingt, das breitgefächerte Forschungspotential der Stadt für diese wirtschaftliche Aufgabe durch Technologie und Innovationsberatung mehr als bisher zu gewinnen und einem größeren Teil der Absolventen der Berliner Hochschulen entsprechende Arbeitsmöglichkeiten in der Berliner Wirtschaft zu erschließen.

Zur Sicherung eines qualifizierten Arbeitsplatz- und Lehrstellenangebots sind Produktions- und Lehrwerkstätten für Zukunftsprodukte - beispielsweise der alternativen Energietechnologien - zu schaffen, die sich im Mehrheitsbesitz des Landes Berlin befinden.

These 6

Die Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen ist ein Schwerpunkt der Berliner Wirtschaftspolitik. Kleine und mittlere Unternehmen sind einerseits in der Berliner Wirtschaft überproportional vertreten. Andererseits haben diese Unternehmen zum Teil betriebsgrößenspezifische Schwierigkeiten bei der Bewältigung des Strukturwandels. Durch gezielte qualitative Förderung muß deshalb die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gestärkt und die Erschließung neuer Märkte durch neue Produkte und Produktionsverfahren erleichtert werden. Dazu sind insbesondere notwendig:

- Aufbau einer Innovations- und Technologieberatung
- Schaffung einer besonderen Wagnisfinanzierung
- Angebote zur Eigenkapitalfinanzierung und zur Kapitalbeteiligung
- Erleichterung von Unternehmensgründungen

These 7

Für die Sicherung der wirtschaftlichen Zukunft der Stadt bleibt eine aktive Wirtschaftspolitik des Senats notwendig. Weniger Engagement des Staates würde die Aussichten für die Lösung der wirtschaftlichen Probleme nicht verbessern, sondern verschlechtern.

These 8

Der weitere Ausbau Berlins als Messe-, Kongreß- und Ausstellungsstadt stärkt die Wirtschaftskraft Berlins und fördert die Attraktivität. Die volle Ausschöpfung aller vorhandenen Kapazitäten im Bereich des Kongreß- und Ausstellungswesens verbessert die kulturelle und wirtschaftliche Lebensfähigkeit der Stadt.

Energiepolitik

These 1

Eine langfristig gesicherte Energieversorgung Berlins ist eine Vorbedingung für Wirtschaftswachstum und Sicherung der Arbeitsplätze. Gesicherte Energieversorgung und Schutz der Umwelt sind gleichartige, einander nicht ausschließende Ziele liberaler Politik.

These 2

Die langfristige Sicherung der Versorgung der Stadt mit elektrischer Energie setzt voraus, daß die notwendigen Kraftwerkskapazitäten rechtzeitig geplant und errichtet werden. Statt überhöhte Kraftwerksreserven vorzuhalten, sind Möglichkeiten zu prüfen, im Störfall nicht lebensnotwendige Stromverbraucher - wie Waschmaschinen oder Geschirrspüler - durch frequenzgesteuerte Zähler abzuschalten. Bei der Kraftwerkspla-

nung haben Grundlastwerke, die zur Erweiterung des Fernheiznetzes in Berlin beitragen können, Vorrang vor Spitzenlastwerken. Durch Umstellung von zahlreichen Einzelheizungen in den umweltmäßig belasteten Innenstadtbereichen auf umweltfreundliche Fernheizung und durch Modernisierung veralteter umweltbelastender Anlagen durch neue umweltfreundlichere Anlagen kann zugleich ein Beitrag zur Verbesserung der Umwelt geleistet werden. Mit dem Bau von Spitzenlastanlagen darf erst dann begonnen werden, wenn aufgrund der jeweils vorliegenden Verbrauchs- und Entwicklungszahlen eine neue Anlage zwingend erforderlich ist. Aufgrund der gegenwärtigen Prognosen über den Energiebedarf Berlins hält die F.D.P. die Entscheidung über Baugenehmigungen für neue Kraftwerke in Berlin (Spitzenlastwerke wie weitere Grundlastwerke über das neue Kraftwerk Reuter hinaus) zur Zeit für nicht erforderlich. Das schließt vorsorgende Planung nicht aus.

Es sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um veraltete Anlagen zu modernisieren oder zu ersetzen.

These 3

Entwicklung und Einsatz von Technologien zur optimalen Nutzung der Energieträger und damit zum sparsamen Verbrauch von Energie müssen gerade in Berlin forciert werden. Entwicklung und Anwendung energiesparender Technik, Vollwärmeschutz an Gebäuden, weitgehende Vermeidung von Verlusten beim Energietransport durch Verbesserung der Isolationstechnik bedingen geringere Zuwachsraten beim Energieverbrauch.

Im Mittelpunkt der Internationalen Bauausstellung 1984 sollten Modelle für den Einsatz alternativer Technologien und für die Anwendung energiesparender Bauweisen und Baumethoden stehen.

These 4

Neue Formen der Energiegewinnung müssen in Berlin erprobt und angewendet werden. Forschung und Entwicklung auf dem

Gebiet alternativer Energie sollen gerade in Berlin ihren Schwerpunkt haben. Erprobte Formen, wie z.B. Wärmepumpen, sollen in Berlin verstärkt eingesetzt werden.

These 5

Rationalisierungsmaßnahmen im Energiebereich, die zu sparsamerer Energieverwendung führen können, müssen in Berlin voll ausgeschöpft werden. Das Energietarifsystem soll so verändert werden, daß der geringe Energieverbrauch begünstigt wird. Die technisch-wirtschaftliche Zusammenarbeit der Energiewirtschaft mit der Industrie sowie der Energieversorgungsunternehmen untereinander ist auszubauen.

These 6

Die F.D.P. hält nach wie vor die Einbeziehung Berlins in einen Ost-West-Stromverbund für erforderlich. Die Einbeziehung Berlins in einen solchen Verbund wäre die vernünftigste Lösung zur langfristigen Sicherung der Elektrizitätsversorgung. Bis Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der Regierung der DDR zu einem erfolgreichen Abschluß gekommen sind, muß die Versorgung der Stadt aus eigener Kraft sichergestellt bleiben.

These 7

Zur Verbesserung der Struktur der Gasversorgung der Stadt ist weiterhin ein Erdgasbezug anzustreben.

Verbraucherpolitik

These 1

Ziel liberaler Verbraucherpolitik ist, die wirtschaftliche und ge-

sellschaftliche Teilhabe der Verbraucher zu stärken und die Voraussetzungen dafür zu verbessern, daß der Verbraucher seine Interessen auch wahrnehmen kann. Liberale Verbraucherpolitik tritt dafür ein, daß der Staat den Verbraucher in den Bereichen durch gesetzliche Regelungen schützt, in denen er seine Interessen nicht oder nur unzureichend selbst wahrnehmen kann. Dazu gehört die Ausdehnung des AGB-Gesetzes auch auf öffentliche und öffentlich-rechtliche Dienstleistungs- und Versorgungsbetriebe.

These 2

Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß verstärkt Verbraucherinformationen, insbesondere der Stiftung Warentest, den Verbrauchern in den Einkaufszentren, z.B. durch Auslegung der Zeitschrift "test", zur Verfügung gestellt werden. Nur ein unmittelbarer Produktvergleich setzt den Verbraucher in die Lage, unbefußt und rationell seine Kaufentscheidung zu treffen. Die F.D.P. fordert eine Erweiterung der Rechtsberatungsmöglichkeiten der Verbraucher und Hilfen in Reklamationsangelegenheiten, um ihn vor Übervorteilung zu schützen.

These 3

Die F.D.P. setzt sich für verstärkte Verbraucherbildung ein. In der Schul- und Erwachsenenbildung ist als Schwerpunkt die Aufklärung und Erziehung zum verbraucherbewußten und umweltbewußten Verhalten vorzusehen. In den Medien sind Verbraucherinformationen zu erweitern, z.B. durch Errichtung von Verbraucherredaktionen. An den Volkshochschulen sind Kurse zum Thema Verbraucherschutz anzubieten.

These 4

Die F.D.P. fordert, daß Anträge auf verlängerte Ladenöffnungszeiten großzügiger vom Senator für Arbeit und Soziales bewilligt

werden und die Bekanntmachung über die Ausnahmegenehmigungen erfolgt. Darüber hinaus strebt die F.D.P. an, in Berlin einen Modellversuch mit flexiblen Ladenschlußzeiten durchzuführen, um durch eine Novellierung des Ladenschlußgesetzes zu erreichen, dem Verbraucher eine bessere Marktübersicht zu verschaffen, Verkehrsspitzen am Morgen und am Abend abzubauen und Berufstätigen nach Feierabend Einkaufsmöglichkeiten zu verschaffen. Gleichzeitig muß dabei gewährleistet sein, daß der Achtstunden-Arbeitstag eingehalten und die Gesamtarbeitszeit nicht verlängert wird.

F.D.P. - Wir setzen uns für die Rechte der Frauen und Mädchen ein

Ausgangspunkte:

Seit 29 Jahren gibt uns das Grundgesetz die gesetzliche Verpflichtung, die Gleichstellung von Mann und Frau durchzusetzen. Dennoch ist die Rolle, die die Frau in unserer Gesellschaft zu spielen hat, noch immer alten Vorurteilen unterworfen.

Die Tatsache, daß es Frauen sind, die die Kinder zur Welt bringen, führt zu der landläufigen Meinung, daß allein Frauen die Pflicht übernehmen müßten, diese Kinder in der Familie aufzuziehen. Ist eine Frau berufstätig, wird wie selbstverständlich erwartet, daß sie die Doppelbelastung durch Beruf, Haushalt und Sorge für die Familie trägt und dadurch in ihren Aufstiegs- und Weiterbildungswünschen behindert wird. Frauen im gebärfähigen Alter werden von der Wirtschaft als Arbeitskräfte mit erhöhtem Risikofaktor betrachtet und deshalb benachteiligt.

Mädchen sind Jungen gegenüber in ihren Berufsausbildungsmöglichkeiten stark eingeschränkt. Die Massenmedien unterstützen die traditionelle Beschreibung der Frauenrolle häufig durch unzureichende und unzutreffende Darstellungen und verfestigen so die unbedachten Vorurteile.

Für uns Liberale ist das unerträglich. Unser Grundsatz ist die

Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung des einzelnen Menschen. Deshalb kämpfen wir für die verwirklichte Gleichberechtigung der Frau und für ihr Recht auf eine eigenständige Existenz. Deshalb wollen wir im staatlichen und gesellschaftlichen Bereich Bedingungen schaffen, die es Frauen ermöglichen, selbstbewußt und informiert ihr privates und berufliches Leben zu gestalten.

Eine Voraussetzung dieser Forderung ist ein neues Selbstverständnis sowohl für Frauen als auch für Männer, das ihre individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten nicht wieder in neuen, revidierten Rollenbildern fortschreibt und einengt, sondern neue Werte setzt, damit beide gemeinsam die Aufgaben der Erziehung übernehmen können. Wir setzen die Frau nicht in einen Gegensatz zum Mann. Die neue Familie muß auf einem echten partnerschaftlichen Verständnis beruhen.

These 1

Die F.D.P. fordert, die Möglichkeiten der Frau im Berufsleben zu verbessern. Dazu gehören:

- Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Die materielle Benachteiligung der Frauen bei gleicher Arbeitsleistung muß gesetzlich verboten werden
- Eine Ausweitung und Förderung der Berufsausbildung von Frauen. Bisher haben Frauen nur 57 von 414 Ausbildungsberufen wahrnehmen können. Eine rechtzeitige und intensive Berufsberatung muß den Frauen einen umfassenden Überblick über unbekanntere Berufsfelder vermitteln
- Anreize durch Rückvergütung der Ausbildungskosten und Steuererleichterungen, um die Ausbildung der Frauen durch Firmen zu verstärken
- Verzicht auf die Bezeichnungen "männlich/weiblich" bei der Ausschreibung und Vermittlung von Stellen in staatlichen, kommunalen und staatlich subventionierten Einrichtungen
- Erstellung einer Kosten-Nutzen-Analyse der Teilzeitarbeit zu deren Förderung in öffentlichen Betrieben
- die Überprüfung und Novellierung der Arbeitsschutzbestimmungen im Hinblick auf ihre Nachteile für die Erweiterung

der Frauenarbeit

- Eingliederung auch der Frauen über 40 Jahren in die Arbeits- bzw. Erwerbswelt durch Ausbildung und Umschulung

These 2

Die F.D.P. fordert die Verbesserung der Stellung der Frau in der Gesellschaft. Dazu gehört auch:

- Eine Schulbuchanalyse, mit dem Ziel, den Inhalt auf die notwendige Gleichberechtigung auszurichten
- Die Einbeziehung der Geschichte der Frauenemanzipation in die Unterrichtspläne
- Ein erweitertes Angebot an Elternschulung und die Anerkennung entsprechender Angebote als Bildungsurlaub für Mann und Frau
- Die Einführung von Unterhaltsvorschußkassen
- Die Gleichberechtigung von Mann und Frau und die Neuorientierung des Rollenverständnisses sind im Unterricht aller Schulstufen und -formen anzusprechen. Lehr- und Lernmittel müssen sich mit der Problematik der Diskriminierung auseinandersetzen
- Die Berufsberatung sollte auch die speziellen Fähigkeiten der zu Beratenden erforschen und sich nicht hauptsächlich an der Arbeitsmarktlage orientieren. Dafür sind die Berufsberatungsstellen personell und materiell auszustatten und eine entsprechende Zusatzausbildung für die Berufsberater zu gewährleisten
- Durch eine frühzeitige Beratung der Eltern sollte diesen die Vielfalt der beruflichen Möglichkeiten ihrer Kinder vermittelt und dabei über Bildungs- und Ausbildungswege informiert werden
- Im öffentlichen Dienst und öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sollten offene Stellen vermehrt mit Frauen besetzt und diese auch für leitende Positionen berücksichtigt werden.

These 3

Ausweitung des Angebots der Sozialarbeit: Entwicklung von Beratungskonzeptionen, die die verschiedenen Lebensbereiche der Frauen - Familie, Partnerschaft, Kinder, Beruf, Finanzen usw. - integrieren und Auslagerung der beraterischen Tätigkeit aus Bezirksämtern gezielt in bestimmte Wohngebiete (Neubau- und Randgebiete) mit dem Ziel der Aufhebung von Isolation, als ein Moment präventiver Sozialarbeit.

These 4

Die F.D.P. fordert eine Intensivierung der Frauenforschung in Berlin, insbesondere durch das künftige Frauenforschungsinstitut, sowie durch das geplante außeruniversitäre Frauenforschungs-, Bildungs- und Informationszentrum. Eine gezielte Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen in allen Bezirken ist erforderlich. Wir fordern die Einrichtung eines Hauses als Treffpunkt für Frauen unterschiedlicher Interessengruppen und auswärtiger Berlinbesucherinnen, das insbesondere für Frauenforen und Frauenbildungsveranstaltungen zur Verfügung stehen soll.

These 5

Zur Liberalisierung des § 218 hat sich die F.D.P. im Bundestag und in der Zusammenarbeit mit der autonomen Frauenbewegung bereits sehr früh und eindeutig für die Fristenregelung eingesetzt. Sie hält daran fest, daß eine weitere Liberalisierung des § 218 auf dem Gesetzeswege erreicht werden muß.

Wir fordern

- eine Fortsetzung der Arbeit der Modellberatungsstellen und ihre Übernahme durch das Land Berlin
- die Erhaltung der gesetzlichen Regelung, daß 4 % aller gynäkologischen Krankenhausbetten für Schwangerschaftsabbrüche zur Verfügung stehen müssen
- die Respektierung des Rechts der Schwangerschaftsberatungen, die eigenverantwortlichen Entscheidungen der ratsuchenden Frauen zu akzeptieren
- den Beistand der Beratungsstellen bei der Suche nach einem Krankenhausbett oder einer Arztpraxis mit ambulantem

Schwangerschaftsabbruch

- mehr Möglichkeiten zum ambulanten Schwangerschaftsabbruch auf Krankenschein sowohl in Arztpraxen als auch in Krankenhäusern
- die Informationspflicht des Arztes über die verschiedenen Abbruchmethoden und die Aufklärungspflicht des Arztes im Rahmen der ärztlichen Verantwortung über die von ihm angewandte Methode vor der Behandlung, um der einzelnen Frau Einverständnis oder Ablehnung zu ermöglichen

These 6

Die F.D.P. fordert für die Zukunft die Entwicklung einer neuen gesellschaftlichen Arbeitsteilung, die Männern und Frauen ein gleichberechtigtes Zusammenleben in Beruf und Familie ermöglicht. Die vollständige Einbeziehung der Frau in das Berufsleben verbunden mit einer Arbeitszeitverkürzung für Männer und Frauen geben beiden Elternteilen die Zeit, sich sowohl in der Familie wie im Beruf zu engagieren, zum Wohle der Kinder wie der partnerschaftlichen Selbstentfaltung der Eltern.

These 7

Die F.D.P. fordert die Konkretisierung der im Grundgesetz verankerten Gleichberechtigung von Mann und Frau durch ein Anti-Diskriminierungsgesetz. In Verbindung mit einem solchen Gesetz fordert die F.D.P. weiterhin die Einrichtung einer Gleichberechtigungskommission, die unabhängig ist, selbst Klagebefugnis hat und deren Arbeit in der Überwachung des Diskriminierungsverbots besteht.

Sozialpolitik

Ausgangspunkte:

Sozialpolitik ist die Verpflichtung aller politisch Verantwortlichen zum mitmenschlichen Denken und Handeln. Insbesondere im großstädtischen Gemeinwesen Berlins gerät ein kranker und schwacher Mensch schnell in Not und damit ins soziale Ab-

seits, weil die ihn tragende Familie nicht vorhanden ist. Häufig läßt der beengte Lebensraum armer Familien schon gar keinen Platz mehr für die Versorgung eines schwachen und sozial behinderten Menschen.

These 1

Für unsere körperbehinderten und oft an den Rollstuhl gebundenen Mitbürger ist der Weg zu öffentlichen Einrichtungen vielfach mit fast unüberwindlichen Hindernissen verbaut. Ohne die Hilfe einer Pflegekraft sind Rollstuhlfahrern die Fahrten zur nächsten Polizeistation oder ins Rathaus kaum möglich.

Die F.D.P. wird sich dafür einsetzen, daß künftig alle Neu- und Umbauten öffentlicher Einrichtungen behindertengerecht geplant und gebaut werden.

Für die Absenkung der Bordsteinkanten an Fußgängerüberwegen und Kreuzungen, den treppenfreien Zugang zu öffentlichen Einrichtungen wie Rathäusern, Postämtern und Polizeistationen, die Einrichtung von öffentlichen Behindertentoiletten und Behindertentelefonen wird die F.D.P. vom Senat eine eingehende Planung für alle Bezirke verlangen.

These 2

Noch immer werden wohnungslose Mitbürger von den Sozialämtern in die bestehenden Obdachlosenheime eingewiesen. Die Zustände in diesen Heimen lassen eine sinnvolle sozialpädagogische Betreuung der betroffenen Personen nicht zu.

Die F.D.P. wird sich dafür einsetzen, daß künftig keine Familien und auch keine alleinstehenden Personen mit Kindern mehr in Obdachlosenheime eingewiesen werden. Der vom Senat vorgelegte Obdachlosenplan soll vom Abgeordnetenhaus als für alle Bezirke verbindlich beschlossen werden.

These 3

Bedingt durch seelische und körperliche Krankheiten, aber auch durch die Zustände in den Obdachlosenheimen entziehen sich eine unbekannte Zahl von überwiegend Männern bisher der Sozialarbeit der Bezirke. Sie ziehen als nichtseßhafte Personen durch die Stadt und sind häufig im und um den Bahnhof Zoo zu finden. Polizeiliche Maßnahmen zur Vertreibung dieser Menschen sind keine Hilfe.

Die F.D.P. fordert deshalb die kurzfristige Durchsetzung der vom Senat vorgelegten Konzeption zur Betreuung nichtseßhafter Personen in Berlin. Dazu gehören die Einrichtung einer zentralen Beratungsstelle im Bahnhof Zoo und die Errichtung eines Übernachtungsheimes in der Nähe des Bahnhofs.

F.D.P. - Wir setzen uns für die älteren Bürger dieser Stadt ein

Ausgangspunkte:

Berlin ist eine Stadt mit einer großen Zahl von älteren Menschen. Sie haben nicht nur einen Anspruch darauf, ihren Lebensabend in einer eigenen Wohnung, in der ihnen vertrauten Umgebung zu verbringen, sondern es muß ihnen auch gezielte Hilfe zur Lebensgestaltung und zur Erhaltung der Gesundheit gewährt werden. Die Freien Demokraten wissen um das Leid vieler älterer Bürger Berlins, denen Krankheit, Einsamkeit und auch Armut den Lebensabend erschweren.

Hinzu kommt, daß viele Menschen mit dem Ausscheiden aus dem Berufsleben unvorbereitet den neuen dritten Lebensabschnitt beginnen und durch fehlende Lebenserfüllung krank werden. Sie brauchen neue Aufgaben, die das Leben eines älteren Mitmenschen weiterhin lebenswert und sinnvoll machen. Dazu ist es erforderlich, daß die Gemeinschaft die Voraussetzungen schafft. Das Ausscheiden aus dem Berufsleben bedeutete bisher für viele ältere Menschen den Beginn einer Entmündigung. Sie wurden von ihrer Umwelt nicht mehr "für voll genommen". In Altenclubs und Altenheimen wurden sie allen-

falls betreut. Vom mündigen älteren Bürger, der durch seine Lebenserfahrung besonders zu demokratischen Entscheidungsprozessen gefragt werden sollte, war keine Rede mehr. Ein Umdenken in unserer Gesellschaft und die Neugestaltung der Sozialpolitik zugunsten des mündigen älteren Mitbürgers ist hier erforderlich.

Ältere Mitbürger

These 1

Die F.D.P. wird sich einsetzen für

- eine gezielte Vorbereitung auf den dritten Lebensabschnitt durch Veranstaltungen im Rahmen der Erwachsenenbildung
- für die Einrichtung einer Tagungsstätte für Vorbereitungseminare auf das Alter in Verbund mit der einzurichtenden Heimvolkshochschule
- für die gesetzliche Garantie für Arbeitnehmer, ohne finanzielle Einbußen freigestellt zu werden zur Teilnahme an Kursen für die Vorbereitung auf den dritten Lebensabschnitt.

These 2

Um der Einsamkeit als Krankheitsursache vieler älteren Menschen wirksam begegnen zu können, wird sich die F.D.P. dafür einsetzen, daß

- künftig Reisen für ältere Mitbürger vorrangig dann aus öffentlichen Mitteln bezuschußt werden, wenn die Reisegemeinschaft nachbarschaftliche Kontakte zwischen älteren Menschen fördert
- in den Wohnbezirken mehr Treffpunkte für ältere Menschen eingerichtet werden
- die Bezirksämter in den Altbaugebieten leere Läden und Eckkneipen anmieten und diese als Begegnungsstätten den älteren Bürgern zur Verfügung stellen.

These 3

Die bisherigen Formen des Wohnungsbaus haben nicht dazu beigetragen, dem älteren Menschen die räumliche Nähe zu seiner Familie zu ermöglichen, ohne den Angehörigen wegen Wohnraummangel zur Last zu fallen. Erhaltenswerte, aber renovierungsbedürftige Altbauten werden oft abgerissen und ihre Bewohner aus dem vertrauten Wohnbereich mit seinen sozialen Bezügen (Nachbarn, Kaufmann, Verwandte, Lokale) in die Trabantenstädte umgesiedelt. Anpassungsschwierigkeiten und Vereinsamung sind die Folge.

Die F.D.P. wird sich deshalb dafür einsetzen, daß

- in Neubauten mehr familien- und altengerechte Wohnungen bereitgestellt werden
- bei der Althausanierung die Integration der älteren Menschen in ihren vertrauten Lebensbereich mehr als bisher berücksichtigt wird
- die Bauaufsichtsämter der Bezirke künftig deutlicher als bisher für die Einhaltung des Wohnungsaufsichtsgesetzes zur Erhaltung der Bausubstanz und Durchführung der Renovierungspflichten eintreten
- die älteren Mitbürger durch öffentlich finanzierte Rechtsberatung in die Lage versetzt werden, ihre berechtigten Mieterinteressen durchzusetzen. Klagen vor dem Verwaltungsgericht wegen möglicher Untätigkeit eines Bauaufsichtsamtes sollen hiervon nicht ausgeschlossen werden.

These 4

Das Heimgesetz bietet dem Bewohner von Alteneinrichtungen eine gewisse Mitbestimmung zu Fragen des Zusammenlebens und der Heimführung. Die Wirksamkeit der Heimbeiräte ist leider zu oft abhängig von der Freundlichkeit der Heimleitung. Für die älteren Bürger in ihrem Stadtteil gibt es in Berlin bisher noch keine Möglichkeit der Mitbestimmung zu den Fragen des Lebens und Wohnens in ihrem Bezirk.

Deshalb fordert die F.D.P. die Einrichtung von Altenräten in Berlin. Die Altenräte werden nach einem in verschiedenen Städ-

ten des Bundesgebietes praktizierten Verfahren für jeden Bezirk gewählt. Ihre Vertreter erhalten Sitz und Rede- und Antragsrecht in den Sozialausschüssen der Bezirksverordnetenversammlungen. Sie sollen mitwirken an allen Fragen, die ältere Bürger in einem Bezirk betreffen. Die Altenräte sollen auch die Interessen solcher Heimbeiräte wahrnehmen, deren demokratisches Engagement eine nachteilige Behandlung durch die Heimleitung zur Folge hat.

These 5

Die bestehende Ordnung für die Ausbildung von Altenpflegern und Altenpflegerinnen in Berlin läuft 1980 aus. Diese Ordnung hatte in unzureichendem Maße auf die hohen persönlichen Anforderungen an den einzelnen Altenpfleger Rücksicht genommen. Die Erfahrungen der Altenpflegeschulen des Evangelischen Johannesstiftes und der Arbeiterwohlfahrt Berlin wurden in dieser Ordnung nicht ausreichend berücksichtigt.

Die F.D.P. wird sich dafür einsetzen, daß die Neufassung der Ordnung für die Ausbildung von Altenpflegern in Berlin mehr Praxisbezug aufweist und das Berufsbild des Altenpflegers und der Altenpflegerin mit dem der übrigen Bundesländern abgestimmt wird.

These 6

Eine ganz entscheidende Voraussetzung für die Erhaltung der Selbständigkeit des älteren Menschen ist dessen Versorgung mit ambulanten Pflege- und Hilfsdiensten in seiner Wohnung. Die Versorgung des älteren Bürgers in der ihm vertrauten Umgebung kann eine mögliche Einweisung in ein Altenheim verhindern oder so weit als möglich hinauszögern. In bestimmten Krankheitsfällen kann eine Einweisung ins Krankenhaus vermieden werden, wenn eine ambulante Krankenpflege nach Anweisung des Hausarztes zur Verfügung steht. Der pflegebedürftige und kranke Mensch muß nicht aus seiner vertrauten Umgebung gerissen werden und gleichzeitig können dem Versicherungsträger hohe Krankenhauskosten erspart bleiben.

Aus diesem Grund sollten nun endlich auch in Berlin Einrichtungen geschaffen werden, die wie in anderen Bundesländern als flächendeckende Sozialstationen zur Kranken-, Alten- sowie Haus- und Familienpflege zur Verfügung stehen.

Die F.D.P. wird sich dafür einsetzen, daß zunächst drei Sozialstationen in verschiedenen Bezirken eingerichtet werden. Die Grundlage für die Einrichtung solcher ambulanten Pflegezentren soll eine Bedarfsermittlung sein, die sich an den Wünschen der betroffenen Bürger zu orientieren hat. Als Träger für die Sozialstationen sollen primär solche Verbände in Betracht kommen, die bereits Erfahrungen in der Haus- und Hauskrankenpflege besitzen.

F.D.P. - Wir verbessern die Zukunftschancen der jungen Generation dieser Stadt

Ausgangspunkte:

Die Probleme der jungen Bürger dieser Stadt erfordern neue politische Entscheidungen. Von der wirtschaftlichen Entwicklung und den Problemen der geburtenstarken Jahrgänge ist die Jugend in besonderem Maße betroffen. Sie hat diese Probleme nicht zu verantworten. Die Gefahr, daß aus der Hoffnungslosigkeit eines jungen Menschen Staatsverdrossenheit und politischer Extremismus erwachsen, erfordert von den politisch Verantwortlichen neue Entscheidungen. Jugendarbeitslosigkeit bewirkt, daß die Betroffenen mit der Gesellschaft und ihren Familien in unlösbare Konflikte verwickelt werden. Der arbeitslose Jugendliche wird fast zum Nichtstun erzogen. Seine Alkohol zu trinken, Drogen zu nehmen und mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen, wird erheblich gesteigert. Die Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit sowie der Einschränkung in den persönlichen und beruflichen Entfaltungsmöglichkeiten haben daher für die F.D.P. Priorität.

Gerade Berlin ist, wenn es eine langfristige Perspektive für die Lebensfähigkeit und Attraktivität der Stadt entwickeln will, da-

zu aufgerufen, überdurchschnittliche Anstrengungen für diese Generation zu unternehmen. Hierzu gehört der weitere Ausbau des Bildungswesens und neue Aktivitäten für die Bereitstellung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Mit den nachfolgenden Thesen versucht die Berliner F.D.P., bisher noch nicht eingelöste Zukunftsversprechen mit Erfahrungen zu konfrontieren und neu zu bestimmen.

Weiterentwicklung der Berliner Schule

These 1

Leitgedanke für die Weiterentwicklung der Berliner Schule ist aus liberaler Sicht die Verwirklichung des Bürgerrechts auf Bildung und damit die Schaffung von mehr Chancengleichheit.

These 2

Die F.D.P. tritt dafür ein, daß die volle Anwendung und Ausfüllung des Schulverfassungsgesetzes gesichert wird. Schüler und Eltern sollen regelmäßig Informationen über die Mitwirkungsmöglichkeiten erhalten. In Eltern- und Schülerseminaren der Volkshochschulen soll auf die Arbeit in den Gremien vorbereitet werden. Die Eigenverantwortung der Schule soll durch die Übertragung der Wirtschaftsfunktion (Verfügung über die Haushaltsmittel) ausgeweitet werden. Die einzelne Schule soll auch für die pädagogischen Gestaltungsmöglichkeiten mehr Raum erhalten.

Die F.D.P. wird in der kommenden Legislaturperiode auf der Grundlage der Erfahrungen mit dem novellierten Schulverfassungsgesetz weitere Vorschläge zur Ausgestaltung der Demokratie in der Schule machen.

These 3

Die F.D.P. fordert die Überwindung der pädagogischen Bruch-

stelle zwischen Vorschule und Grundschule durch Einführung der Eingangsstufe. Durch die Eingangsstufe mit einer Gruppengröße von fünfzehn Kindern können Unterschiede im Entwicklungsstand und soziale Benachteiligungen ausgeglichen und ein stärkerer sozialpädagogischer Ansatz in die Schule hineingetragen werden.

These 4

Die F.D.P. fordert die Fortführung und Konsolidierung der Grundschulreform. Nachdem das Sitzenbleiben abgeschafft ist, müssen die Unterrichtsinhalte der Grundschule zeitgemäß überarbeitet und das Förderprogramm ausgebaut werden. Den leistungsstärkeren Schülern soll ein zusätzliches Lernangebot in den Klassen 5 und 6 parallel zur Förderunterricht gemacht werden. Unangemessene und belastende Forderungen an die Schüler sind abzubauen, ohne die Leistung zu vermindern. Die musischen Fächer sind intensiv zu fördern. Es ist Ziel der F.D.P., die Grundschulklassenfrequenz zu verringern. Sie geht dabei von der Fünfzehnergruppe in der Eingangsstufe aus. Durch Vermehrung der Teilungsstunden, durch Ausbau der Fachräume, durch Verstärkung der Förderstunden soll diese optimale Gruppengröße schrittweise auch in den übrigen Grundschulklassen eingeführt werden.

These 5

Die F.D.P. fordert, daß in der Mittelstufe (Klasse 7 bis 10) die Gesamtschule durch weitere Fördermaßnahmen die Chance erhält, für alle Schüler attraktiv zu sein. Das dreigliedrige Schulsystem sollte nach und nach von der Gesamtschule mit einem Bildungsangebot, das allen gerecht wird, ersetzt werden. Dabei sind die gegenwärtig vorhandenen Gesamtschulen durch Elemente der "Offenen Schule" weiterzuentwickeln: So ist einerseits auf die Bildung stabiler Lerngruppen zu achten. Andererseits sollte den Schülern die Gelegenheit zur individuellen Lerngestaltung gegeben werden. Neben dem Pflichtbereich muß der freie Wahlbereich dem Schüler eine Schwerpunktbildung ermöglichen.

These 6

Die F.D.P. fordert, daß in dem noch bestehenden dreigliedrigen Schulsystem alle Bildungsmöglichkeiten ausgenützt werden und nicht nur auf dem Papier stehen. Dazu gehören insbesondere die Angleichung der Rahmenpläne, Verstärkung des Berufswahlunterrichts und gezielte Förderprogramme für Kulturtechniken.

These 7

Die F.D.P. fordert, daß die materiellen Bedingungen der Schulen mit gymnasialer Oberstufe und die pädagogischen Inhalte des Unterrichts verbessert werden. Die Reform der gymnasialen Oberstufe hat dem Schüler für die Entscheidung über seine Interessenschwerpunkte mehr Raum gegeben. Bei der weiteren Verwirklichung dieser Reform muß es darum gehen, die Ausstattung dieser Schulen zu verbessern, eine Pädagogik der gymnasialen Oberstufe zu entwickeln und die Reform wissenschaftlich zu begleiten.

These 8

Die F.D.P. fordert, daß bei der Verwirklichung der berufsfeldbezogenen Oberstufenzentren vom bildungspolitischen Grundsatz der Verzahnung von beruflicher und allgemeiner Bildung ausgegangen wird. Lehrereinsatz und Stundentafel müssen so gestaltet werden, daß die Bildung neuer "Schulen" - insbesondere die Abspaltung des gymnasialen Bildungsgangs - innerhalb der Oberstufenzentren verhindert wird. Die Fachbereiche in den Oberstufenzentren sollten deshalb immer so gebildet werden, daß sie alle Bildungsgänge zusammenfassen. Unabhängig vom angestrebten Abschluß (studien- oder berufsbezogen) durchlaufen alle Schüler der Oberstufenzentren im ersten Schuljahr einen berufsfeldbezogenen Kernbereich.

Die F.D.P. fordert, daß die neugebildeten Oberstufenzentren direkt dem Senator für Schulwesen unterstellt werden. Größenordnung und Einzugsgebiet dieser Großschulen gebieten zwin-

gend, sie der bezirklichen Aufsicht zu entziehen.

These 9

Die F.D.P. fordert ein Bildungsprogramm für Behinderte aller Altersgruppen. Ziel soll es sein, die Behinderten so weit wie möglich in ihre Umwelt einzugliedern. Bei der Entwicklung der dafür erforderlichen Bildungsprogramme ist zu unterscheiden zwischen Behinderten, die von Geburt an behindert sind bzw. im frühen Kindesalter ihre Behinderungen erhalten haben, und denjenigen Behinderten, die sich erst im späteren Alter ihre Behinderungen zugezogen haben.

Jugendfreizeit

These 1

Jugendfreizeitheime müssen in eine scharfe Konkurrenz zu den kommerziellen Discotheken treten. Dazu müssen beispielsweise die Öffnungszeiten erheblich erweitert werden, um den Bedürfnissen der Besucher gerecht zu werden. Es ist nicht einzusehen, daß diese Einrichtungen in den Ferien, an den Sonn- und Feiertagen, an Sonnabenden und nach 22 Uhr leerstehen.

Die F.D.P. fordert die Schaffung von mehr Möglichkeiten zur von Jugendlichen selbst bestimmten Freizeit. Dazu sind selbstverwaltete Jugendzentren einzurichten.

These 2

Verstärkte Bereitstellung von Wohngemeinschaftsplätzen für Jugendliche und Jungerwachsene als Alternative zur Heimerziehung. Darin ist auch ein Beitrag zur vorbeugenden Drogenbekämpfung zu sehen, da diese Bewohner zumeist aus sozial benachteiligten Familienverhältnissen kommen und erheblich drogengefährdet sind.

These 3

Eine zentrale Stelle ist einzurichten, in der freie Wohngemeinschaftsplätze und die Bewerber um einen solchen Platz erfaßt werden. Insbesondere Träger des sozialen Wohnungsbaus sollen künftig mehr geeigneten Wohnraum für die veränderten Wohn- und Lebensbedürfnisse insbesondere der jungen Generation (Wohngemeinschaften) zur Verfügung stellen.

These 4

Die Erziehung in Jugendwohnheimen, Erziehungs- und Kinderheimen ist unbedingt auf die gemeinsame Erziehung von Mädchen und Jungen (koedukative Erziehung) umzustellen, da beispielsweise häufig Geschwister in verschiedenen Heimen wohnen.

These 5

Die starren Verwaltungsvorschriften für die Bewirtschaftung der öffentlichen Heime sind so zu ändern, daß sie wünschenswerten und pädagogischen Maßnahmen nicht länger im Wege stehen.

These 6

Dem Alkoholmißbrauch schon im Kindes- und Jugendalter muß besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Das Jugendschutzgesetz ist auch im Ladenverkauf streng anzuwenden.

Folgende Schwerpunkte bei der Drogenbekämpfung sind zu fordern:

- Ressortübergreifende Kommissionen auf Landes- und Bezirksebene
- Ständige Information, Mitarbeit und finanzielle Unterstützung der Selbsthilfegruppen müssen gewährleistet sein
- Personalverstärkung in Jugendfreizeitheimen
- Zeugnisverweigerungsrecht für alle in der Drogenszene tätigen

Sozialarbeiter und Psychologen

- Mehr Jugendwohngemeinschaften für Nicht-Drogenabhängige als Präventivmaßnahme
- Bereitstellung von Räumen für Drogentherapiegruppen
- Durch eine lückenlose Therapiekette muß der Jugendliche von der ersten Kontaktinstanz bis zur therapeutischen Wohngemeinschaft geführt werden
- Gesondertes Schulprojekt im Rahmen der Volkshochschule
- Spezielle Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Jugendarbeitslosigkeit

These 1

Die F.D.P. fordert, daß für alle jungen Bürger dieser Stadt eine Berufsausbildung gesichert wird. Sie fordert, Maßnahmen zur Ergänzung und Verbreiterung des Angebots an Ausbildungsplätzen zu ergreifen. In schulischen Einrichtungen sowie in überbetrieblichen und außerschulischen Ausbildungsstätten sind so viele Ausbildungsplätze zu schaffen, daß jeder Jugendliche eine seiner Neigung entsprechende Berufsausbildung erhalten kann. Die F.D.P. hebt in diesem Zusammenhang die Verpflichtung der Ausbildungsbetriebe in Wirtschaft und Verwaltung hervor, eine ausreichende Zahl von Ausbildungsplätzen in anerkannten Ausbildungsberufen bereitzustellen.

These 2

Ferner fordert die F.D.P., durch Arbeitsbeschaffungsprogramme für arbeitslose Jugendliche die Zielsetzung von Artikel 12 Abs.1 der Landesverfassung zu erfüllen ("Jedermann hat das Recht auf Arbeit. Dieses Recht ist durch eine Politik der Vollbeschäftigung und Wirtschaftslenkung zu verwirklichen.") Für jeden Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz soll ein Arbeitsplatz gesichert sein, und es muß Ziel aller Bemühungen bleiben, jedem Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zu geben.

These 3

Die Zahl der arbeitslosen Jungeldichen müssen nach Altersgruppen 16 bis 18 und 18 bis 25 Jahre aufgeschlüsselt werden. Diese Zahlen sind zwischen dem Arbeitsamt, der Industrie- und Handelskammer zu Berlin, der Handwerkskammer, den übrigen zuständigen Stellen und den Senatoren für Schulwesen und für Arbeit und Soziales abzustimmen, damit gezielte Maßnahmen möglich sind.

These 4

Die F.D.P. fordert, daß die Zielgruppenarbeit von Jugendverbänden und Freien Trägern zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit großzügig finanziell unterstützt wird.

These 5

Die F.D.P. fordert, daß die Zahl derjenigen Jugendlichen, die nach der Schule sofort einen Arbeitsplatz anstreben, durch Verbesserung des Berufswahlunterrichts verringert wird.

Hochschule

These 1

Die F.D.P. bemüht sich um einen verstärkten Abbau der Studienplatzverengung. Insbesondere das Angebot der Medizinerbildung in Berlin ist zu verbessern. Hierzu ist eine schnellstmögliche Erneuerung des Klinikums Charlottenburg dringend erforderlich.

These 2

Durch Intensivierung der Studienreform sind die Studiengänge so zu entwickeln, daß die Hochschulen gegenüber der Berufswelt inhaltlich offener werden und differenzierte, aufeinander abgestimmte Studien ermöglichen. Aufbau- und Kontaktstudiengänge sind zu entwickeln. Die Mitarbeit bei der Erwachsenenbildung ist zu intensivieren. Die Kooperation zwischen der Fernuniversität Hagen und Berlin muß fortentwickelt werden, um verstärkt Studenten an das Fernstudium heranzuführen.

These 3

Die F.D.P. tritt für eine Überführung der derzeitigen Berliner Hochschulen in integrierte Gesamthochschulen ein, wobei auf vernünftige Betriebsgrößen geachtet werden muß. Ziel der Entwicklung ist ein Berliner Hochschulsystem, dessen Träger die Gesamthochschule I (Freie Universität), die Gesamthochschule II (Technische Universität), die Gesamthochschule III in Lankwitz mit besonderen Aufgaben auf dem Gebiet der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sind, sowie der Hochschule der Künste, die dem Anspruch Berlins als ein Zentrum der Kunst und der Kultur auch auf dem Gebiet der Ausbildung gerecht werden muß.

These 4

Berlin muß auch in Zukunft der überregionalen Hochschulausbildung bleiben. Mit den anderen Bundesländern sind Vereinbarungen zu treffen, die es Absolventen Berliner Hochschulen in verstärktem Maße ermöglichen, dort Arbeitsplätze zu finden.

These 5

Der Dialog zwischen Gesellschaft und Hochschulen muß verbessert werden. Die Kritik- und Innovationsfunktion der Hochschu-

le ist anzuerkennen.

These 6

Der Ausbau der Forschung an den Hochschulen, sowohl der Grundlagenforschung als auch der für unsere Gesellschaft praxisrelevanten Forschung, ist voranzutreiben.

F.D.P. - Wir stehen bei den ausländischen Mitbürgern im Wort

Ausgangspunkte:

Die in Berlin legal wohnenden Ausländer machen derzeit 9 % der Gesamtbevölkerung aus. Ihr Anteil wird bei gleichbleibender Bevölkerungsentwicklung Berlins in Zukunft noch steigen. In den Bezirken Kreuzberg, Tiergarten und Wedding ist der Ausländeranteil besonders hoch. Dort leben die Ausländer abgesondert von der deutschen Bevölkerung. Dort droht die Gefahr der Ghettobildung.

Ziel der Ausländerpolitik der F.D.P. ist es, dieser Entwicklung Einhalt zu bieten und diese Trennung von Deutschen und Ausländern zu überwinden. Die Grundforderungen der Liberalen: Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit, gleiche Lebenschancen und Verbesserung der Lebensqualität müssen unterschiedslos für alle Bürger Berlins gelten.

These 1

Die F.D.P. fordert, daß die Berliner Ausländerpolitik das Ziel verfolgt, den Ausländern in allen Lebensbereichen den Weg zu den Chancen zu ebnen, die der deutschen Bevölkerung offenstehen. Der Weg dazu führt über eine möglichst weitgehende Eingliederung der ausländischen Mitbürger in die deutsche Gesellschaft.

These 2

Ausländer, die vor mehr als zehn Jahren als Arbeitskräfte in die Bundesrepublik und nach Berlin geholt wurden, haben Anspruch auf einen unbefristeten Aufenthalt. Amtliche Sprachprüfungen in Deutsch und das Verbot der Gewerbeausübung sind ebenso abzulehnen wie Zuzugsbeschränkungen innerhalb einzelner Bezirke Berlins.

These 3

Die F.D.P. setzt sich dafür ein, die Beschränkungen in der Arbeitsplatzwahl bei den ausländischen Mitbürgern aufzuheben. Bindungen und Arbeitserlaubnis an Arbeitsplatz und Betrieb sind ebenso abzulehnen wie die Aussperrung von Familienangehörigen vom Arbeitsmarkt, die im Wege der Familienzusammenführung nach Berlin gekommen sind.

These 4

Zur freien Berufswahl gehört insbesondere, daß die ausländischen Jugendlichen unter gerechten bildungspolitischen Voraussetzungen in das Arbeitsleben eintreten. Ziel ist es daher, daß alle ausländischen Kinder, die in Berlin zur Schule gehen, einen Schulabschluß erreichen. Die Ersteinschulung ausländischer Kinder soll in deutsche Regelklassen und nicht als eine Sonderbeschulung erfolgen.

These 5

Ausländische Jugendliche müssen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt wie ihre deutschen Mitbürger haben. Notfalls ist diese Forderung durch die Aufnahme arbeitsloser ausländischer Jugendlicher in Ausbildungs- und Umschulungsförderungsprogramme sicherzustellen, um die Abdrängung jugendlicher ausländischer Arbeitsloser auf die Straße zu verhindern.

These 6

Die F.D.P. fordert, die ausländischen Mitbürger im demokratischen Willensbildungsprozeß chancengleich zu beteiligen. Sie fordert für Ausländer mit unbefristeter Aufenthaltserlaubnis das aktive und passive Wahlrecht zu den Bezirksverordnetenversammlungen.

These 7

Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß ausländische Mitbürger ihre kulturelle Identität bewahren und ihre Traditionen pflegen können.

K O A L I T I O N S A U S S A G E

Die F.D.P. ist als unabhängige liberale Partei der entscheidende Motor für die Zukunftsentwicklung Berlins. Sie tritt ein für freiheitliche Politik und kämpft gegen Reformfeindlichkeit ebenso wie gegen realitätsferne Utopien. Diese Stadt braucht die damit sich nicht zwei Parteien unversöhnlich gegenüberstehen und Staat und Gesellschaft nicht zerrieben werden. Nur die F.D.P. ist ein verlässlicher Garant für Liberalität, nur die Liberalen treten konsequent und entschieden für die Freiheit des Einzelnen ein. Die F.D.P. muß nicht jedem nach dem Munde reden und ist kein Gefangener von Gruppeninteressen. Sie entscheidet sich für Vernunft.

Für die kommenden vier Jahre sind wir bereit, die Koalition mit den Sozialdemokraten fortzusetzen, weil sich die sozial-liberale Politik bewährt hat. Für die Zukunft wollen wir mehr liberale Grundsätze verwirklichen. Deshalb darf keine Partei die absolute Mehrheit erringen. Die F.D.P. wird die Verantwortung der parlamentarischen Opposition wahrnehmen, wenn diese Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Initiativen in der richtigen Hand

**Verantwortlich:
F.D.P. – LV Berlin
Im Dol 2-6, 1000 Berlin 33**